

Versammlungsstätten richtig planen.





## Versammlungsstätten richtig planen.

Ob Kongress oder Wahlkundgebung, Theater oder Konzert, Fußballspiel, Fernsehveranstaltung oder irgendein anderes kulturelles Ereignis – in all diesen Fällen versammeln sich viele Menschen auf begrenzter Fläche. Und sie alle wollen dem Gang der Ereignisse aufmerksam folgen können. Nicht abgelenkt durch unbequeme, ermüdende Sitzmöbel. Nicht in ihrer Dynamik behindert durch zu enge Sitzreihen. Und nicht gefährdet durch eine unter Sicherheitsaspekten falsche Gestaltung der Versammlungsstätte.

Für richtige Bestuhlungen und belastungsfreies Sitzen sorgen Ergonomie und Stuhlindustrie. Die optimale Ausstattung der Versammlungsstätte ist Aufgabe von Architekten und spezialisierten Innenraum-Gestaltern. Sie alle stützen sich auf konkrete gesetzliche Regelungen, die Sicherheit und Gesundheit von Akteuren und Besuchern gewährleisten sollen.

Hierzu zählen in erster Linie die Bauordnungen und die Versammlungsstätten-Verordnungen der Länder sowie DIN 18600. Weil in den einzelnen Ländern jedoch punktuelle Unterschiede herrschen, bemüht sich die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister – die "ARGEBAU" – um eine Vereinheitlichung der Vorschriften. Sie hat eine **Muster-Versammlungsstätten-Verordnung (MVStättV)** (Löhr/Gröger) formuliert, deren Entwurf vom 26. August 1999 permanent fortentwickelt wurde, und die zwischenzeitlich der Praxis angepassten Änderungen aus den Jahren 2002, 2004 und 2007 hier eingearbeitet sind. Darüber hinaus werden jedoch im Einzelfall von den Kommunen weitere ergänzende Vorschriften erlassen. Es ist daher zwingend anzuraten, Art und Ausführung von Ausstattung und Einrichtung einer Versammlungsstätte mit den örtlichen Behörden abzustimmen<sup>1)</sup>.

Diese Ausarbeitung konzentriert sich auf Einrichtung und Gestaltung von Versammlungsstätten. Architektonische, bautechnische und Sicherheitsaspekte, sofern nicht von Einrichtung und Gestaltung beeinflusst, sind außer Acht gelassen. Die Ausarbeitung ist weiterhin ausgelegt für "normale" Versammlungsstätten. Sollte "Ihr" Fall hier nicht abgehandelt sein, sprechen Sie bitte unsere Fachberater an.

<sup>1)</sup> Nennung der Regelwerke ohne Anspruch auf Vollständigkeit

# Versammlungsstätten richtig planen.

## Was ist eine Versammlungsstätte ...

Sie sind in den Versammlungsstätten-Verordnungen (VStättV) der Länder definiert. Im Folgenden – weil evtl. Abweichungen diesen Rahmen sprengen würden – stützen wir uns auf die o. a. Muster-Versammlungsstätten-Verordnung (MVStättV) Stand 2007. Sie definiert Versammlungsstätten als

- Räume, die einzeln mehr als 200 Besucher fassen;
- zusammengehörende Räume auch Besprechungs- und Konferenzräume die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn sie gemeinsame Rettungswege haben;
- Freilichttheater für mehr als 1.000 Besucher, die eine Szenenfläche aufweisen und ganz oder teilweise aus baulichen Anlagen bestehen.
- Sportstadien, wenn sie geeignet sind, mehr als 5.000 Besucher aufzunehmen.

Die zulässige Besucherzahl ermittelt sich aus:

- der den Zuschauern zugänglichen Flächen
- der Art der Nutzung (Stehplätze/Sitzplätze)
- in Ausstellungsräumen aus der Gesamtfläche

Möblierungspläne in allen ihren Varianten sind Bestandteil des behördlichen Genehmigungsvorganges. Der Besucherzahl liegt das Rettungswegekonzept zu Grunde. Pläne sind in einem Maßstab von mindestens 1:200 mit der Bauvorlage einzureichen.

Die Anzahl der Besucher wird wie folgt berechnet:

- für Sitzplätze an Tischen 1 Besucher je 2 m² Grundfläche des Raumes
- für Sitzplätze in Reihen und für Stehplätze 2 Besucher je m² Grundfläche
- für Stehplätze auf Stufenreihen 2 Besucher pro Ifdm. Stufenreihe
- bei Ausstellungsräumen 1 Besucher je m² Grundfläche

Unbedingt zu beachten ist, dass für Rollstuhlbenutzer mindestens 1 % der Besucherplätze, mindestens jedoch 2 Plätze, auf ebenen Standflächen zur Verfügung stehen. Diesen Plätzen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen.

Diese Plätze und die Wege dorthin sind durch Hinweisschilder deutlich zu kennzeichnen.

Grundsätzlich darf die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegeplan **genehmigten Besucherplätze** nicht überschritten werden. Die genehmigten Pläne sind in jedem Versammlungsraum in der Nähe des Haupteingangs anzubringen. Abweichungen von genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegeplänen müssen behördlich genehmigt werden.

Bei der Ausstattung sind für zwei Arten der Raumnutzung besondere Regelungen zu beachten: für Räume mit **Bestuhlung in Reihen** und für Räume mit **Bestuhlung an Tischen**.



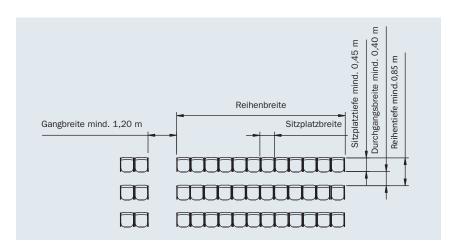


### Wenn die Stühle in Reihen stehen ...

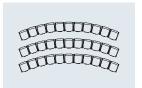
#### Wie Stuhlreihen aufzustellen sind ...

So genannte Reihenbestuhlungen bieten sich für mittlere und große Versammlungsräume an, wenn die Veranstaltungs-Teilnehmer nicht miteinander arbeiten und im Dialog stehen bzw. keine Arbeitsfläche benötigen. Die Aktivitäten laufen auf einer zentral angeordneten Bühne ab.

Die Art der Anordnung von Stühlen und Sesseln orientiert sich i. d. R. an der Raumgröße, seinem Zuschnitt und der Veranstaltungsart. Sie können fest installiert oder variabel aufgestellt sein. – Hier eine Übersicht:



- **Lineare Aufstellungen** gelten als Raum sparend, vermitteln jedoch eine eher monotone Atmosphäre. In Räumen mit großer Breite erschwert sie den seitlich Sitzenden den Blick auf das Zentrum der Bühne.
- Dagegen konzentrieren radiale Aufstellungen den Blick mehr auf das Zentrum des Geschehens. Der theoretisch höhere Raumbedarf führt – außer bei sehr kleinen Radien – nicht unbedingt zu Sitzplatzverlusten.
- Dann aber spricht man von Kreis- bzw. Rundaufstellungen. Sie gruppieren sich um den Mittelpunkt und bieten allen Beteiligten beste Seh- und Hörbedingungen. Von Ausnahmen, wie Universitäts-Aulen, Konzerthäusern u. dgl. abgesehen, beschränkt der in der Praxis tatsächlich höhere Flächenbedarf ihre Realisierung jedoch auf kleine und kleinste Teilnehmerzahlen.





Für die beschriebenen Bestuhlungen sind zwei technische Lösungen denkbar: entweder Stühle mit festem Sitz oder dieser lässt sich hochklappen (Klappstühle). Letztere haben – wie noch gezeigt wird – den Vorteil engerer Gangbreiten.

# Versammlungsstätten richtig planen.

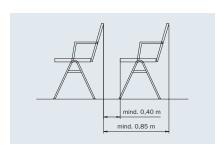
#### Was die Sicherheit verlangt ...

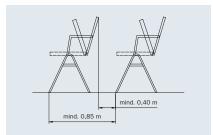
Bei der großen Anzahl von Menschen, die an Versammlungsstätten zusammenkommen können, sind **Möblierung** und **Raumerschließung** entscheidende Kriterien für die Sicherheit. Die MVStättV setzt Eckpunkte:

So muss die Möblierung aufgestellt sein ...

- Die Sitzplätze müssen unverrückbar befestigt sein. Werden nur vorübergehend Stühle aufgestellt, sind sie innerhalb der Reihe für diese Zeit fest miteinander zu verbinden. – Diese Regelung gilt nicht für Gaststätten und Kantinen sowie für abgegrenzte Bereiche von Versammlungsstätten, wenn diese nicht mehr als 20 Sitzplätze und keine Stufen haben.
  - Mehrzweckhallen mit mehr als 5.000 sowie Freilichttheater und Sportstadien mit mehr als 10.000 Besucherplätzen müssen mit Einzelsitzen ausgestattet sein, die unverrückbar befestigt sind.
- Die Sitzplätze müssen mindestens 500 mm breit sein (breitere Sitzplätze können die Kapazität beeinflussen, erhöhen jedoch gleichzeitig den Sitzkomfort, insbesondere, wenn die Stühle mit Armlehnen ausgestattet sind).
- Der Abstand zwischen den Stuhlreihen muss mindestens 400 mm betragen. Gemessen wird ab der Hinterkante der Rückenlehne bis zur weitesten Ausladung des Stuhls in der folgenden Reihe. Damit ist der unbehinderte Durchgang zu allen Plätzen gewährleistet. – Je nach Ausführung des Stuhls oder Sessels ergibt sich ein unterschiedlicher Reihenabstand.

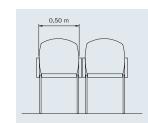
Er beträgt 970 mm, wenn zum Beispiel **Stühle mit fester Sitzfläche** und einer Gesamttiefe von 570 mm installiert sind.





Bei **Klappstühlen** hingegen reduziert er sich auf 850 mm, wenn zum Beispiel bei hochgeklapptem Sitz Rückenlehne und Fußgestell 450 mm Gesamttiefe nicht überschreiten.

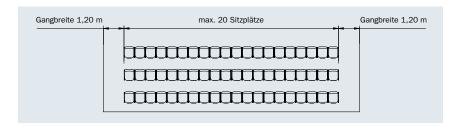
Diese Art der Bestuhlung erfordert i. d. R. die Anordnung der Sitzplätze in Blöcken, die durch seitliche, mittlere und quer verlaufende Gänge erschlossen sind. An diesen orientieren sich die Erschließungsvorschriften.





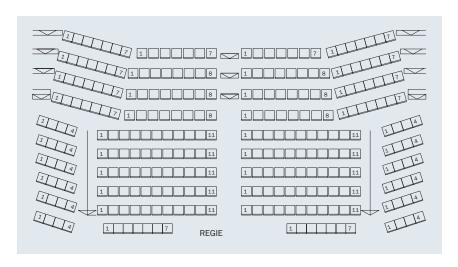
#### Warum die Raumerschließung so wichtig ist ...

- Alle **Gangbreiten** sind mit einer Mindestbreite von 1200 mm vorgeschrieben.
- **Sitzplatzblöcke** dürfen aus nicht mehr als 30 hintereinander aufgestellten Stuhlreihen bestehen. Dann sind sie durch Gänge voneinander zu trennen.
- Die **Anzahl der Gänge** richtet sich nach der Anzahl der Sitzplätze. Für höchstens 10 Sitzplätze ist ein Gang erforderlich. Das bedeutet, dass
  - bei nur einem Seitengang nicht mehr als 10 Sitzplätze aufgestellt werden dürfen
  - zwischen einem Seiten- und einem Zwischengang sowie zwischen zwei Seitengängen nicht mehr als 20 Sitzplätze zugelassen sind



Bei Versammlungsstätten im Freien verdoppelt sich für alle Alternativen die zulässige Anzahl der Sitzplätze.

- **Stufen** in Gängen dürfen nicht niedriger als 100 und nicht höher als 190 mm sein und müssen einen Auftritt von mindestens 260 mm haben. Im Anschluss an Fußbodenstufen von Sitzplatzreihen müssen sie mit diesen auf derselben Höhe liegen.
- In Versammlungsstätten mit fest installierten Sitzplätzen oder Sitzplatzreihen auf Stufen sind für Rollstuhlbenutzer 1% der Besucherplätze, mindestens jedoch 2 Plätze auf ebenen Standflächen bereitzustellen. In ihrer Nähe sind Besucherplätze für Begleitpersonen zu reservieren.



## Versammlungsstätten richtig planen.

 Bei Aufstellung von 30 Reihen hintereinander ist bezüglich der Blockbreite und Blocktiefe zu beachten:

Blockbreite:  $10 \times 500 \text{ mm}$  pro Sitzplatz = 5,0 m Reihenbreite Blocktiefe:  $30 \times 850 \text{ mm}$  pro Reihe = 25,5 m Blocktiefe

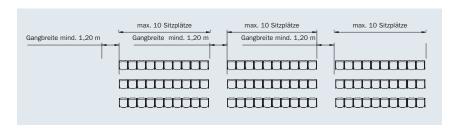
Der längste Rettungsweg wird wie folgt berechnet: 2 x Blockbreite + Blocktiefe = längster Rettungsweg Zum Beispiel: 2 x 5,0 m + 25,5 m = 35,5 m

Die für diese Bestuhlungsvariante notwendige Rettungswegbreite errechnet sich auf der Grundlage der darauf angewiesenen Besucher.

#### Beispiel:

300 Besucher x 1,20 m Gangbreite je 200 Besucher = 1,80 m Rettungswegbreite. Die 1,80 m Breite wird auch für den Ausgang des Rettungsweges benötigt.

Neben weiteren Sicherheitsbestimmungen, betreffend Brandschutz, Fluchttüren, Sanitätswache u. dgl., tragen diese Vorschriften zur Sicherheit von Besuchern und Akteuren bei. Sorgen sie doch dafür, dass im Gefahrenfall eine Panik vermieden und die reibungslose Entleerung der Versammlungsstätte gewährleistet ist.



Bei Blockbildungen ist es nicht erforderlich, einen Gang von 1,20 m Breite vor der ersten Reihe vorzusehen.

Werden Blöcke geteilt, müssen Zwischengänge und deren Türen mindestens 1,20 m breit sein.

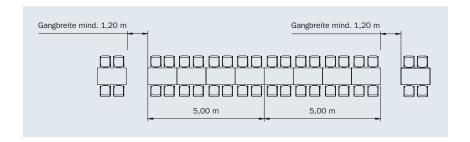
#### Beispiel:

linker Block: 30 x 10 Plätze = 300 Plätze + linker Teil Mitte: 30 x 10 Plätze = 300 Plätze – insgesamt 600 Plätze. Berechnung: 600 Besucher x 1,20 m je 200 Besucher = 3,60 m



## Wie Tische aufgestellt werden können ...

Tischbestuhlungen werden i. d. R. in Arbeits- und Gesellschafts- bzw. Räumen mit Mehrfachfunktion installiert. Art und Anordnung der Möblierung orientiert sich am Inhalt der Veranstaltung. Die Stühle sind immer variabel aufgestellt, in bestimmten Fällen können die Tische für die Zeit der Veranstaltung fest miteinander verbunden sein. – Auch hierfür eine Übersicht:

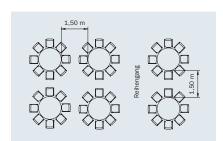


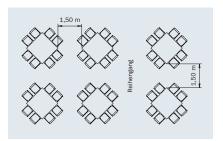
• Tischreihen in unterschiedlicher Größe werden gebildet, wenn große Gruppen zu bilden und auf eine zentrale Aktionsfläche hin ausgerichtet sein sollen. Dies ist zum Beispiel bei Festveranstaltungen, wie Geburtstagen, Jubiläen oder anderen Firmen-Events der Fall, aber auch bei kulturellen Veranstaltungen und privaten Feiern, wie Kabarettdarbietungen, Karnevalssitzungen, Hochzeiten, Beerdigungen u. dgl. – Sie bieten den Teilnehmern die Möglichkeit, Unterlagen zu benutzen, Notizen zu machen – oder auch Essen und Trinken zu sich zu nehmen.

Ihr Einsatz bei Seminarveranstaltungen, der in der Praxis gelegentlich zu beobachten ist, wird allgemein als unbefriedigend empfunden. Die Teilnehmer haben zu wenig Arbeitsfläche und stören sich gegenseitig. Für einen Teil – i. d. R. im Innenbereich – spielt sich das Geschehen hinter ihrem Rücken ab, was die Effizienz der Arbeit wesentlich reduziert.

Ihre Verwendung in Konferenzbereichen unterliegt anderen Kriterien und soll hier nicht behandelt werden.

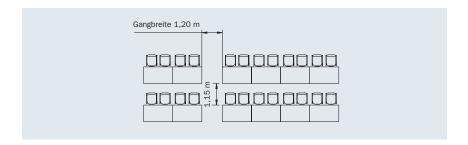
• **Einzeltische** dienen der Anordnung kleiner und kleinster Gruppen. Sie bieten jedem Teilnehmer einen ungehinderten Blick auf eine zentrale Aktionsfläche und werden daher überwiegend in Gesellschaftsräumen eingesetzt.





Versammlungsstätten richtig planen.

 Tischaufstellungen in parlamentarischer Reihung sind eine für Vortrags-, Schulungs-, und ähnliche Veranstaltungen übliche Anordnung. Ihr Vorteil liegt in der Ausrichtung aller Plätze zur zentralen Aktionsfläche und der Bereitstellung ausreichender Arbeitsflächen. Damit bietet sie den Teilnehmern bestmögliche Seh-, Hör- und Arbeitsbedingungen. Ihr Nachteil ist die fehlende Kommunikationsmöglichkeit der hintereinander sitzenden Benutzer.





#### Welche Sicherheitsaspekte zu beachten sind ...

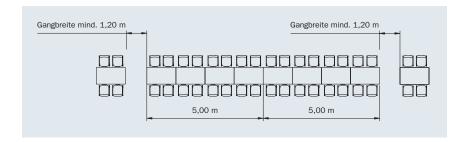
Auch bei dieser Art der Möblierung von Versammlungsstätten ist mit großen Besucherzahlen zu rechnen. Dem besonderen Charakter dieser Räume Rechnung tragend, beschränken sich – unterstellend, dass alle übergeordneten Bestimmungen eingehalten sind – die hier relevanten Vorschriften der Muster-Versammlungsstätten-Verordnung 2007 auf die Erschließungswege im Raum.

Hier gelten die für Reihenbestuhlungen formulierten Anforderungen an Gangbreiten, Anzahl der Sitzplätze einer Reihe usw. Darüber hinaus ist zu beachten,

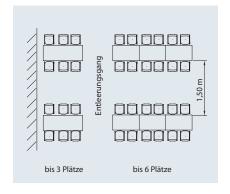
- dass jeder Benutzer eine ausreichende Tischfläche zur Verfügung hat. –
  Sie kann pro Person 600, 700 oder 800 mm breit sein. Als Tischtiefe haben
  sich 700 und 800 mm bewährt für einander gegenübersitzende Benutzer
  sollte eine Tischtiefe von 800 mm gewählt werden.
- dass von jedem Tisch aus nach spätestens 10,0 m ein Gang erreichbar ist, der zum Ausgang führt.
- dass zwischen den Tischen ein Abstand von 1,50 m besteht

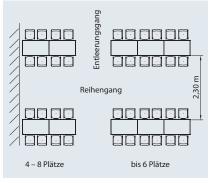
Einige Beispiele aus der Praxis verdeutlichen die Konsequenzen:

An **Tischreihen** mit nur einem Seitengang dürfen maximal 10 Sitzplätze nebeneinander angeordnet sein. Bei Zugang von zwei Seiten dürfen 20 Sitzplätze aufgestellt werden.



Für die Berechnung der Rettungsweglänge gilt Folgendes: Weglänge vom Tischplatz zum Gang + Strecke auf dem Gang bis zum Ausgang = zulässige Rettungsweglänge





Versammlungsstätten richtig planen.

#### Anforderungen an Rollstuhlplätze

Gemäß der Forderung, Plätze für Rollstuhlbenutzer bereitzustellen, gilt Folgendes:

- Für Rollstuhlstellplätze muss eine ebene Fläche von je 1,50 x 1,50 m zuzüglich Sitzplatz für 1 Begleitperson vorgesehen werden.
- Rollstuhlplätze, die erhöht angelegt sind, müssen mittels einer Rampe mit max. 6 % Steigung und einer Mindestbreite von 1,20 m erreichbar sein.
- Rampen müssen beidseitig einen festen und griffsicheren Handlauf haben und in geeigneten Abständen ebene Plattformen aufweisen.
- Rampen können durch Aufzüge ersetzt werden, die jedoch in besonderer Form ausgeführt werden müssen, sodass sie auch im Brandfall genutzt werden können.

Bei Tribünen und Emporenbestuhlungen ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Treppenstufen müssen mindestens 100 mm, höchstens 190 mm sein.
- Für die Aufstellung von Sitzplätzen ist eine Mindesttiefe von 850 mm gefordert.
   Da dies zu einer Abtreppung von 2 Stufen à 425 mm Auftrittsfläche und damit zu einem ungünstigen, unfallträchtigen Schrittrhythmus führt, wird dringend empfohlen, 3 Abtreppungen vorzusehen, wodurch sich die Auftrittsfläche auf 283 mm reduziert und die Höhendifferenz je Bestuhlungsebene 300 mm beträgt.
- Die Besucherplätze müssen gegen das Absturzrisiko in die tiefer gelegene Ebene gesichert werden. Dies kann durch Geländer oder durch entsprechend hohe Rückenlehnen der Bestuhlung erreicht werden.
- Sind mehrere Sitzplatzreihen hintereinander mit Höhenunterschieden von je 500 mm angeordnet, muss eine Absturzsicherung vorgesehen werden. Sollen Rückenlehnen von Stühlen Ersatz für eine Absturzsicherung darstellen, müssen diese die Stufenfläche der folgenden Stufe um mindestens 650 mm überragen und stabil ausgeführt sein. Ein Geländer, höher als gefordert, steigert die Sicherheit und wird empfohlen. Geleitet von der Erkenntnis, dass eine Umwehrung von 1,10 m Höhe über Stehebene einen Absturz sicher verhindert, ist dies ein entscheidender Wert bei der Gestaltung von Geländern.



## Welche Anforderungen an die Möblierung zu stellen sind ...

#### Welche Stühle für Versammlungsstätten geeignet sind ...

Stühle für Versammlungsstätten müssen einer ständigen maximalen Beanspruchung wechselnder Benutzer über Jahre widerstehen. Unabhängig von ihrem Design ist daher eine starke und haltbare Konstruktion gefordert, die sich durch die folgenden Merkmale auszeichnet.

- Generell müssen die Bestuhlungen von Versammlungsstätten renovierungsfähig und reparaturfreundlich sein.
- Stühle sollten mit geschlossenen Armlehnen ausgestattet werden können, auch nachträglich montierbar
- Die Oberfläche nicht gepolsterter Teile muss schmutzunempfindlich und reinigungsfreundlich sein.
- Sitze und Rückenlehnen müssen besten Sitzkomfort bieten, der eine zu schnelle Ermüdung auch bei länger dauernden Veranstaltungen ausschließt.
- Bezugsstoffe müssen schwer entflammbar, schmutzunempfindlich und leicht zu reinigen sein.
- Als Fußgestelle müssen bruchsichere Stahlkonstruktionen verwendet werden, die keine Behinderung in den Gängen bzw. an den Sitzplätzen verursachen.
- Nicht fest installierte Stühle müssen eine hohe Wirtschaftlichkeit in ihren Folgekosten gewährleisten durch:
  - kurze Umrüstzeiten,
  - die sichere, einfache, und flächenökonomische Stapelung von Stühlen mit und ohne Armlehne,
  - eine handliche und schnelle Sitzplatz- und Reihen-Nummerierung,
  - schnelle und sichere Verbindungen der Stühle innerhalb einer Reihe; mittels einfacher Ösenkupplungen, die keinen Werkzeugeinsatz notwendig machen sowie
  - sinnvolle Elemente zum Stabilisieren der Sitzreihen untereinander (wird in verschiedenen Bundesländern verlangt)
  - spezielles, den Stühlen angepasstes, flächenökonomisches Transport- und Lagergerät (Stuhlkarren)
- Mobile Stühle sollen mit widerstandsfähigen Metallgleitern ausgestattet sein, die mit geräuschdämpfenden und erneuerungsfähigen Gummi oder Kunststoffkappen versehen sind.
- "Schnell" aufstell- und ausrüstbare Stühle können die Unterhaltskosten positiv beeinflussen.



# Versammlungsstätten richtig planen.

#### Welche Tische den Anforderungen gerecht werden ...

Tische in Versammlungsstätten müssen grundsätzlich eine mobile Aufstellung zulassen und daher in ihrer Konstruktion dieser Aufgabe angepasst sein. Auf Grund ihrer hohen Belastung müssen Material und Konstruktion extrem widerstandsfähig und haltbar sein.

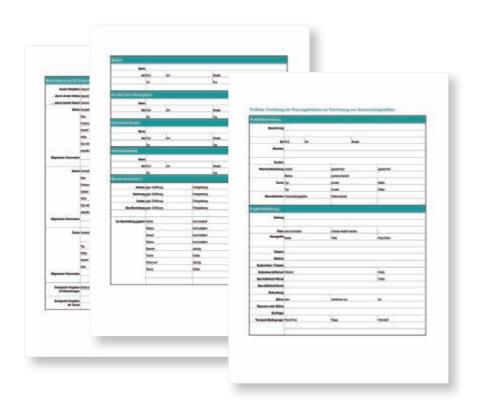
- Im Hinblick auf ihre hohe Beanspruchung müssen Tische in Versammlungsräumen renovierungsfähig und reparaturfreundlich sein.
- Die Oberflächen von Platten und Fußgestellen müssen schmutzunempfindlich und reinigungsfreundlich sein.
- In Versammlungsstätten sollten den vielfältigen Aufstellvarianten entsprechend – Klapptische eingesetzt werden, die im Lager flach liegend gestapelt werden können.
- Die Klappmechanik aufgestellter Klapptische darf die Benutzer nicht verletzen oder behindern.
- Tische mit festen Fußgestellen müssen stapelbar sein.
- Zur Lagerung müssen alle Tische unter den Platten mit breitflächigen, filzbezogenen Stapelklötzen versehen sein. Die Tische müssen untereinander zu Tischreihen verbunden werden können. Hierzu darf kein Werkzeug erforderlich sein.
- Es müssen Einhängeplatten zur Verfügung stehen, die ebenfalls ohne Werkzeug sicher zwischen zwei Tischen eingefügt werden können.
- Die Tische müssen eine hohe Wirtschaftlichkeit in ihren Folgekosten gewährleisten durch:
  - kurze Umrüstzeiten,
  - eine flächenökonomische Lagerung von Reserven an Klapp- oder festen Tischen
  - schnelle und einfache Verbindungen mittels Klammern o. ä., die keinen Werkzeugeinsatz erfordern sowie
  - spezielles, den Tischgrößen angepasstes, flächenökonomisches Transport- und Lagergerät (Tischwagen).
- Alle Tischtypen müssen mit widerstandsfähigen Metallgleitern ausgestattet sein, die mit geräuschdämpfenden und erneuerungsfähigen Gummi oder Kunststoffkappen versehen sind.





## Was bei der Einrichtung zu beachten ist ...

Zur Erleichterung Ihrer Planung haben wir eine Prüfliste vorbereitet: "Ermittlung der Planungskriterien zur Einrichtung von Versammlungsstätten". Sie können diese Liste kostenlos downloaden unter www.mauser-sitzkultur.com





Mauser Sitzkultur GmbH & Co. KG Erlengrund 3 D-34477 Twistetal-Berndorf fon +49 (0) 5631 50514-0 fax +49 (0) 5631 50514-44 info@mauser-sitzkultur.com www.mauser-sitzkultur.com

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

